

## **Anhang 2**

### **zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen (WVND) - Abgaben Niederschlagswasserbeseitigung für die Stadt Friedrichstadt und die Gemeinde Koldenbüttel -**

#### **I. Beiträge**

Der WVND erhebt gem. der §§ 15 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage die Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl vervielfacht wird.

Der Beitragssatz beträgt

- |                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| - in der Stadt Friedrichstadt  | 4,85 €/ $m^2$ |
| - in der Gemeinde Koldenbüttel | 4,69 €/ $m^2$ |

#### **II. Aufwandsersatz für Anschlussleitungen**

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung eines Grundstücksanschlusses ist in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

#### **III. Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben.

Der Gebührensatz beträgt	0,30 €/ $m^2$
--------------------------	---------------